hessische mitteilungen

www.richterbund-hessen.de

WAHLPRÜFSTEINE DES RICHTERBUND HESSEN ZUR LANDTAGSWAHL 2018

Liebe Mitglieder,
im Herbst ist Landtagswahl. Hierzu stellen sich einige Fragen: Sollen Sie überhaupt wählen gehen? Was ist denn für die Justiz „drin“, wenn der Landtag neu gewählt wird? Wen sollen Sie wählen?

Die Beantwortung der ersten Frage sollte Ihnen leicht fallen: Wir alle haben zu Beginn unserer Dienstzeit geschworen, das Richteramt getreu dem Grundgesetz auszuüben. Ohne funktionierende Demokratie sind auch das unabhängige Richteramt und eine politisch neutrale Staatsanwaltschaft nicht denkbar. Wir müssen uns deshalb besonders verpflichtet fühlen, unser Wahlrecht auch auszuüben.

Der Richterbund Hessen kann Ihnen erfreulicherweise die zweite Frage beantworten, also die nach den justizpolitischen Vorstellungen der hessischen Parteien. Fünf der sechs Parteien, die wir um eine Stellungnahme baten, haben unsere detaillierten Fragen zu allen Bereichen der Justizpolitik beantwortet. Dank der ausführlichen und konstruktiven Aussagen können Sie nun selbst die programmatischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen. Hierfür gebührt den hessischen Parteien, die sich ihrer Verantwortung für den politischen Meinungsbildungsprozess gestellt haben, ein herzliches Dankeschön.

Die abschließend formulierte Frage, wen Sie wählen sollen, beantworten wir nicht. Das haben Sie sich sicher schon gedacht. Sie können ja nach der Lektüre unserer Sonderbeilage selbst entscheiden, welche Partei das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats und des öffentlichen Dienstes in Hessen voraussichtlich am besten gewährleisten kann.

Wir werden jedenfalls die Arbeit der künftigen Landesregierung an den gegebenen Versprechen messen!

Ihr Richterbund Hessen

STELLUNGNAHME DER CDU

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Frage:

Bitte benennen Sie die Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen, was führen Sie unverändert weiter?

Antwort der CDU:

Ein funktionierender Rechtsstaat ist die Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes. Unsere freiheitliche Demokratie ist ohne einen Rechtsstaat, dem die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können, nicht denkbar. Damit dieses Vertrauen erhalten bleibt, ist wesentlich, dass unsere Justiz genügend Zeit hat, um die ihr anvertrauten Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig zu erledigen. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der CDU-geführten Landesregierungen fortführen. Gerade in der Justiz konnten wir in der ablaufenden Legislaturperiode viel bewegen. Insbesondere ist es uns gelungen, den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 und die Schuldenbremse vorgegebenen Pfad des Personalabbaus zu verlassen und wieder deutlich mehr Personal aufzubauen. Diesen Personalaufbau wollen wir weiter fortsetzen. Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswellen in der Justiz und der zunehmend komplexer werdenden Verfahren werden der weitere Stellenaufbau und die Gewinnung hochqualifizierten Personals im Fokus unserer Justizpolitik stehen.

2. Organisation der Justiz

a) Frage:

Was sind Ihre Pläne zur Standortpolitik der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in den nächsten Jahren?

Antwort der CDU:

Für die CDU ist klar: Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit. In der aktuellen Legislaturperiode wurde die hessische Justiz deshalb personell spürbar verstärkt. So garantieren wir eine hohe Leistungsfähigkeit — auch über das Ende dieser Legislaturperiode hinaus. Etwa 15.000 Menschen sind in der hessischen Justiz beschäftigt. Hessen verfügt über 71 Gerichte, neun Staatsanwaltschaften, eine IT-Stelle, insgesamt 16 Strafvollzugsanstalten, eine Jugendarresteinrichtung und eine Einrichtung zur Sicherungsverwahrung. Wir beabsichtigen, diese Standorte zu erhalten und weiter zu stärken. Zusammenlegungen von Justizbehörden planen wir nicht. Stattdessen werden wir durch innovative Konzepte — wie beispielsweise die Häuser des Jugendrechts — die Justiz auch in der Fläche und insbesondere im ländlichen Raum weiter stärken.

b) Frage:

Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration an bestimmten Gerichten durch die Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Standorte?

Antwort der CDU:

Die hessische Justiz hat auf die aktuellen Herausforderungen der Internationalisierung des Rechtsverkehrs frühzeitig reagiert. Durch eine gezielte Stärkung des Landgerichts Frankfurt am Main gewährleisten wir, dass der Justizstandort Frankfurt zu einem Tor zum europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausgebaut wird.Wir wollen beispielsweise die sich aus dem Brexit ergebenden Chancen für die Metropolregion Frankfurt und ganz Hessen nutzen und so die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen, die heute noch auf London setzen, verbessern. Durch die Einrichtung einer englischsprachigen Kammer beim Landgericht Frankfurt ziehen wir im Wettbewerb der Rechtssysteme mit englischsprachigen Standorten gleich. Eine darüber hinausgehende Rechtsänderung zur Konzentration von Zuständigkeiten an bestimmten Standorten beabsichtigen wir nicht. Denn wir sind der Überzeugung, dass eine bürgernahe Justiz, die in der gesamten Fläche Hessens vor Ort vertreten ist, nicht nur das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaats fördert, sondern auch ein veritabler Standortfaktor im ländlichen Raum ist.

c) Stichwort: eJustice

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Einhaltung des Zeitplans der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz ein?

(2) Frage:

Bis wann werden Sie die elektronische Akte umsetzen?

(3) Frage:

Welches Konzept haben Sie, um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte sicherzustellen?

(4) Frage:
Wie sollte der richterliche/staatsanwaltschaftliche Arbeitsplatz ausgestattet sein, um die elektronische Akte bestmöglich nutzen zu können? Streben Sie eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen?

(5) Frage:
Teilen Sie die Ansicht, dass Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte hinzunehmen sind, um die elektronische Akte zeitnah einführen zu können?

(6) Frage:
Wie hoch werden Ihrer Ansicht nach die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz (bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) sein? Welche einzelnen Kostenpositionen werden Ihrer Ansicht nach (geschätzt) wie hoch sein?

Antwort der CDU:
Die Fragen 2. c) (1) bis (6) werden wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Die Digitalisierung der Justiz ist in vollem Gange. Wir werden diesen Prozess weiter fördern und unterstützen. Insbesondere werden wir auch in den kommenden Jahren die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Digitalisierung der Justiz ein voller Erfolg wird. Dies setzt auch voraus, dass die Digitalisierung bei allen Vorhaben — sei es der digitale Rechtsverkehr, das gemeinsame Fachverfahren, die E-Akte usw. — zusammen mit den Justizbediensteten und nicht gegen sie gestaltet wird. Denn insbesondere die Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie die Mitarbeiter in den Serviceeinheiten sind es, die in ihrer täglichen Arbeit die IT nutzen müssen. Wir unterstützen daher den Ansatz, im Rahmen des Akzeptanzmanagements insbesondere bei älteren Kolleginnen und Kollegen Hemmungen vor neuen Techniken abzubauen.

Dies vorangestellt, ist unser Standpunkt zu der elektronischen Akte wie folgt:
Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 wurde die Einführung der elektronischen Akte in allen großen Verfahrensordnungen bis zum 31. Dezember 2025 angeordnet. Diesen Zeitplan halten wir für realistisch und werden auf seine Einhaltung achten. In der ablaufenden Legislaturperiode haben wir uns dem Ziel des hessischen E-Justice-Programms, die elektronische Akte innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. Dezember 2025 einzuführen, weiter genähert. Durch die Schaffung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hat die CDU-Landtagsfraktion als Teil des Gesetzgebers alles erforderliche dafür getan, dass die E-Akte in der gesetzlichen Frist eingeführt und ein Erfolg werden wird. Dies werden wir auch in Zukunft sicherstellen. Wir sind davon überzeugt, dass die hessische Landesregierung den Zeitplan zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz einhalten und ihre volle Funktionsfähigkeit ab dem 31. Dezember 2025 garantieren wird. Dabei streben wir insbesondere eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen. Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte sollen dabei so weit wie möglich vermieden werden.

Wir wissen, dass die Digitalisierung der Justiz eine der großen Herausforderungen für die Justizpolitik der kommenden Jahre sein wird. Schon in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir insbesondere die für die Einführung der E-Akte erforderlichen Stellen geschaffen. Zuletzt wurden der IT-Stelle vier weitere Stellen zur Verfügung gestellt. Wir sind weiterhin gewillt, sollte es im Zuge der Einführung der elektronischen Akte zu einem bislang nicht vorhersehbaren Mehrbedarf beim Personal kommen, die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Sachmittel, und dies gilt nicht nur für das Programm eJustice, sondern für den gesamten IT-Bedarf. Schon in den nächsten beiden Jahren stehen insgesamt mehr als zehn Millionen Euro für Investitionen in die IT-Ausstattung zur Verfügung (fast 7 Millionen Euro im Jahr 2018 und über 4 Millionen Euro im Jahr 2019; jeweils ohne E-Justice). Über das Jahr 2019 hinaus, können wir derzeit die Kosten für den Gesamtprozess der Digitalisierung der Justiz sowie einen eventuellen personellen Mehrbedarf nicht abschließend beurteilen. Hier eine konkrete Zahl in den Raum zu stellen, wäre unseriös. Aber wir sind von den langfristig kostensparenden Effekten der Digitalisierung überzeugt und werden deshalb die notwenigen Investitionen tätigen. An dieser Stelle sei – auch bezogen auf nachfolgende haushälterische Punkte – darauf hingewiesen, dass der Doppelhaushalt 2018/19 sowie alle anderen Landeshaushalte dieser Legislaturperiode mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und der Linken, beschlossen wurden.

d) Stichwort: Zukunft der Justiz

(1) Frage:

Vor welchen Herausforderungen aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Umstände stehen Ihrer Ansicht nach die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Bitte benennen Sie die von Ihnen identifizierten Herausforderungen einzeln.

Antwort der CDU:

Die Justiz steht — wie die gesamte Gesellschaft — vor großen Herausforderungen. Die Justiz ist ein dynamischer Bereich, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungen widerspiegeln. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen stellen auch die Justiz vor immer neue Aufgaben. Insbesondere gilt es, die Digitalisierung voranzubringen, politischen und religiösen Extremismus zu bekämpfen, den Brexit zu gestalten und Kriminalität – auch in immer neuen Erscheinungsformen – mit modernen Konzepten zu bekämpfen. Die CDU-geführten Landesregierungen haben in den letzten Jahren viel für die Justiz und damit für die Sicherheit in Hessen getan. Diese Anstrengungen wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Die Grundlagen hierfür haben wir mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 gelegt. Die Erhöhungen des Haushaltsansatzes gegenüber dem aktuellen Jahr liegen bei über 43 Millionen Euro für das Jahr 2018 und über 49 Millionen Euro für das Jahr 2019.

(2) Frage:

Wie wirken sich diese Herausforderungen auf die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aus? Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen?

Antwort der CDU:

Diese Herausforderungen lassen sich nur durch einen verstärkten Personaleinsatz bewältigen. Deshalb haben wir in der ablaufenden Legislaturperiode frühzeitig auf die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert und gegengesteuert. Die hessische Justiz profitiert vom größten Aufbauprogramm der letzten Jahrzehnte. Seit dem Jahr 2014 wurden rund 500 neue Stellen für gut ausgebildete Fachkräfte geschaffen und alte Personalabbauprogramme gestoppt. Die personelle Verstärkung ist nahezu an allen Stellen der Justiz spürbar. Der Doppelhaushalt 2018 und 2019 sieht insgesamt 234 neue Stellen vor, und zwar auf allen Ebenen: bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und bei der IT. Wir beabsichtigen, diesen Personalaufbau fortzusetzen und zu verstetigen. Denn wir wissen um den Wert des Rechtsstaats und einer funktionstüchtigen Justiz.

(3) Frage:

Beabsichtigen Sie, die personelle und organisatorische Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften — soweit rechtlich möglich — hierfür zu verändern? Wenn ja, wie?

Antwort der CDU:

Strukturveränderungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die nicht bereits in den anderen Antworten zu den „Wahlprüfsteinen" dargestellt wurden, beabsichtigen wir nicht.

3. Haushalt

Frage:

Welchen Anteil am gesamten Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ausmachen, um ihrer Bedeutung als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil hierfür aus, ist er zu hoch oder zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht auch anhand der Zahlen aus dem aktuellen Landeshaushalt.

Antwort der CDU:

Die Gesamtausgaben für die Justiz in Hessen liegen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils deutlich über 1,4 Milliarden Euro. Bei einem Gesamtvolumen des Haushalts von über 36 Milliarden Euro pro Jahr bedeutet dies, dass fast vier Prozent für die hessische Justiz aufgewendet werden. Im bundesweiten Vergleich ist das ein guter Wert. Dennoch streben wir an, den Anteil des Justizhaushaltes zu erhöhen, sobald sich hierfür — insbesondere durch sinkende Zahlungen im Länderfinanzausgleich — Spielräume eröffnen.

4. Personal

a) Frage:

Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Personalausstattung bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie stehen Sie zu der Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbedarfsbemessungssystems Pebb§y — wie z. B. im aktuellen Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen — zu 100 % (Pebb§y 1,0) erreicht werden soll?

Antwort der CDU:

Die Personalausstattung in den meisten hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist sehr gut. Wo sie noch verbesserungswürdig ist, werden wir uns für eine weitere Stärkung der Personaldecke einsetzen. Das in der laufenden Legislaturperiode begonnene Justizaufbauprogramm werden wir konsequent fortsetzen. Unser Wille, die Justiz auch personell weiter zu stärken, wird auch durch den Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 belegt. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 sieht insgesamt 234 neue Stellen vor, und zwar auf

allen Ebenen, bei den Gerichten im richterlichen und nicht-richterlichen Dienst, ebenso bei den Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und bei der IT-Stelle. Zusammen mit den insgesamt 256 neuen Stellen, die mit dem Haushalt 2017 geschaffen wurden, sowie den 185 Stellen aus älteren Programmen, die nicht abgebaut wurden, ist die hessische Justiz nachhaltig gestärkt worden. Auch in den kommenden Jahren streben wir eine Pebb§y-Quote von 100 % an, d. h. wir werden dafür sorgen, dass ausreichend Stellen geschaffen werden, um den anfallenden Personalbedarf vollständig abzudecken. Selbstverständlich ist die Leistungsfähigkeit der hessischen Justiz auch Ausfluss der hohen Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz. Dafür gilt es nicht nur vor Wahlen Danke zu sagen. Vor diesem Hintergrund haben wir für den im Ländervergleich insgesamt sehr vorbildlichen hessischen öffentlichen Dienst das Landesticket eingeführt, dass den Beschäftigten des Landes einen finanziellen Vorteil bietet, der im Rahmen einer weiteren rein monetären Verbesserung nicht darstellbar gewesen wäre.

b) Frage:
Werden Sie sich für eine bessere Personalausstattung einsetzen, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch für den Fall, dass Sie keine bessere Personalausstattung in der hessischen Justiz — bei Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften — anstreben.

Antwort der CDU:
Wir wissen um den Wert einer funktionstüchtigen Justiz, und wir wissen, dass der Rechtsstaat Grundlage jeder weiteren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ist. Rechtsstaatlichkeit darf nicht mit einem Preisschild versehen werden. Unsere freiheitliche Demokratie ist ohne einen Rechtsstaat, dem die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können, nicht denkbar. Damit dieses Vertrauen erhalten bleibt, ist wesentlich, dass jeder/jede, der/die in der Justiz beschäftigt ist, genügend Zeit hat, um die ihm/ihr anvertrauten Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig zu erledigen. Deshalb war es uns in der ablaufenden Legislaturperiode ein besonderes Anliegen, für einen deutlichen Personalaufbau in der Justiz zu sorgen. Es ist gelungen, den Abbaupfad der letzten Jahre zu verlassen. Die Trendwende ist erreicht — wir bauen heute wieder deutlich und auf breiter Front Personal auf!

Diesen Weg des Personalaufbaus wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Dabei werden wir die Justiz sowohl in der Breite stärken, als auch weiterhin Schwerpunkte setzen. Insbesondere beabsichtigen wir, die Staatsanwaltschaften und die ordentliche Gerichtsbarkeit noch weiter zu verstärken. Denn wir wissen: Nur eine starke Justiz schafft Sicherheit! Aber auch die Fachgerichtsbarkeiten und insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir im Blick. Wir werden die Entwicklung der Zahl an Asylverfahren genau beobachten. Die Verwaltungsgerichte haben wir bereits personell verstärkt, und wir werden noch weiter Personal aufstocken, sollten die Asylzahlen noch einmal steigen.

c) Frage:
Wie schätzen Sie den Mehrbedarf an Personal bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte sowohl in Zivil- und den Fachgerichtsbarkeiten als auch zukünftig in der Strafgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ein? In welchen Bereichen wird es Ihrer Ansicht nach einen personellen Mehrbedarf geben? Wie wollen Sie einem etwaigen Mehrbedarf gerecht werden?

Antwort der CDU:
Siehe hierzu schon oben zu Frage 2 c).

d) Frage:
Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren nimmt teilweise zu. Welche Gründe sehen Sie hierfür? Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegentreten?

Antwort der CDU:
Die Dauer ist unbestritten eines der Qualitätsmerkmale von Gerichtsverfahren. Sie muss aber Hand in Hand gehen mit der rechtlichen Güte einer Gerichtsentscheidung und einem rechtsstaatlichen Verfahren. Hinter jedem Verfahren stehen Lebensschicksale, und jeder Rechtssuchende hat den Anspruch auf ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren. Gerichtsverfahren verlängern sich vor allem dann, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten oder besonders komplexe Sachverhalte aufgeklärt werden müssen. Deshalb wird man nie verhindern können, dass einzelne „Ausreißer" unter den Verfahren länger dauern, als zunächst prognostiziert. Im Durchschnitt ist die hessische Justiz aber dazu in der Lage, Verfahren in angemessener Zeit zu bearbeiten und zum Abschluss zu bringen. Damit dies auch zukünftig so bleibt, wollen wir den in dieser Legislaturperiode begonnen Weg des Personalaufbaus weiter fortsetzen. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 sieht dementsprechend eine deutliche Stellenmehrung vor (siehe auch oben zu 4. a)). Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit spielt das Verfahrensrecht eine maßgebliche Rolle bei den Verfahrensdauern. Hier haben wir in regelmäßigen Abständen das SPD-geführte Bundesjustizministerium aufgefordert, der Ankündigung für eine umfas-

sende Reform auch Taten folgen zu lassen. Leider ist hier jedoch kein Handlungswille erkennbar geworden.

e) Stichwort: Zukunft der Justiz

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Bewerberlage für die Stellen als Richter und Staatsanwälte in Hessen (auch unter Berücksichtigung der aktuell vom Richterwahlausschuss aufgestellten Anforderungen) ein?

(2) Frage:

Welche Probleme sehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Welche Probleme werden Ihrer Ansicht nach insoweit auf die hessischen Gerichte und die Staatsanwaltschaften zukommen?

(3) Frage:

Welchen Stellenwert hat für Sie hierbei die Besoldung, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsbelastung? Welche weiteren Faktoren sind bei der Nachwuchsgewinnung Ihrer Ansicht nach entscheidend?

Antwort der CDU:

Die Fragen 4. e) (1) bis (3) werden wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs in einem Block wie folgt beantwortet:

Die Bewerberlage ist weiterhin gut. Zwar steht die Justiz im „Wettbewerb um die klügsten Köpfe" in Konkurrenz zu internationalen Großkanzleien, die deutlich höhere Gehälter zahlen können. Allerdings bietet die Justiz eine attraktive und konkurrenzfähige Besoldung, die durch weitere Leistungen wie die Beihilfe ergänzt wird. Zudem sind die Arbeitsplätze und -zeiten in der Justiz besonders familienfreundlich, und schließlich zeichnet sich die Justiz durch vielfältige und spannende Tätigkeiten und Berufsperspektiven aus. Die moderne Ausstattung des Arbeitsplatzes nimmt ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. In der Summe der für die Berufsentscheidung maßgeblichen Faktoren ist die hessische Justiz weiterhin ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Deshalb war es in den vergangenen Jahren stets möglich, die vorhandenen Stellen mit sehr gut qualifiziertem Personal und ohne Abstriche im Anforderungsprofil zu besetzen. Insbesondere entscheiden sich weiterhin viele der herausragenden juristischen Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit in der Justiz. Damit dies auch zukünftig so bleibt, wurde im Hessischen Ministerium der Justiz extra eine Stelle geschaffen, in deren Aufgabengebiet die Nachwuchsgewinnung fällt. Diesen Ansatz unterstützen wir. Sollten sich — wider Erwarten — dennoch Engpässe und Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen abzeichnen, werden wir frühzeitig gegensteuern.

5. Besoldung und Versorgung

a) Frage:

Halten Sie die aktuelle Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen für amtsangemessen? Falls nicht, woran würden Sie die Amtsangemessenheit festmachen.

Antwort der CDU:

Die Amtsangemessenheit der Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen bestimmt sich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 (Az.: 2 BvL 17/09 u. a.). Diese Grundsätze sind in Hessen gewahrt, sodass die Besoldung als „amtsangemessen" im rechtlichen Sinne anzusehen ist. Die CDU-geführte Landesregierung hat in der ablaufenden Legislaturperiode viel dafür getan, dass die Besoldung auch attraktiv bleibt und den hervorragenden Leistungen aller Bediensteten in der Justiz entspricht. Die letzte Besoldungserhöhung in Hessen hat insgesamt ein Lohnplus von 4,2 Prozent gebracht. Ab dem 1. Juli 2017 stiegen die Bezüge um zwei Prozent, zum 1. Februar 2018 um weitere 2,2 Prozent. Bei einer Inflationsrate in den vergangen Jahren von 0 bis rund 1 Prozent stellt das einen deutlichen Reallohnzuwachs dar, der noch zusätzlich durch das Jobticket aufgewertet wurde. Gerade mit dem Jobticket haben wir gezeigt, dass wir bereit sind, im Bereich der Besoldung innovative Wege zu gehen, die Ökologie und Ökonomie verbinden und einen echten Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatwirtschaft darstellen. Trotz dieser deutlich verbesserten Besoldungssituation sind wir uns natürlich bewusst, dass eine weitere Einkommensverbesserung leistungsgerecht wäre. Deshalb streben wir eine weitere Verbesserung der Besoldung im Rahmen des fiskalisch Möglichen an.

b) Frage:

Sollen Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes Ihrer Ansicht nach zeit- und inhaltsgleich für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der CDU:

Wir streben eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst an. Allerdings sind die verschiedenen Gruppen nur schwer miteinander zu vergleichen. Für Angestellte, Beamte, Richter und Staatsanwälte gelten jeweils eigene Regeln mit verschiedenen Vor- und Nachteilen. Hier gilt es, einen fairen Ausgleich herzustellen. Regelmäßig wird dies auf die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes für Richte-

rinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hinauslaufen.

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren?

Antwort der CDU:
Wir lehnen die Forderung nach einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung ab. Gerade die hessischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte profitieren aufgrund der guten Wirtschaftslage in Hessen und der auch langfristig zu erwartenden Standortvorteile von der föderalisierten Besoldungsstruktur. Auch wenn ihnen bei einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Regelung zunächst keine unmittelbaren Einkommensverluste drohen würden, würde sich das Besoldungsniveau langfristig an der finanziellen Leistungskraft der wirtschaftlich schwächeren Länder orientieren. Dies hätte — auf Dauer gesehen – eine Verschlechterung der Einkommenssituation der hessischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Folge. Dies lehnen wir ab.

d) Frage:
Planen Sie weitere Einschnitte bei der Beihilfe?

Antwort der CDU:
Nein.

e) Frage:
Werden Sie das landesweite Jobticket beibehalten?

Antwort der CDU:
Wir streben die Beibehaltung des landesweiten Jobtickets an, können jedoch den Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben nicht vorgreifen.

f) Frage:
Beabsichtigen Sie, die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auch auf Richterinnen und Richter anzuwenden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der CDU:
Die Sonderstellung der Richterinnen und Richter aufgrund ihrer besonderen richterlichen Unabhängigkeit lässt sich in unseren Augen nicht mit den für eine Übertragung des Lebensarbeitszeitkontos notwendigen Arbeitszeitregelungen in Einklang bringen. Wir halten die Regelung des Lebensarbeitszeitkontos daher nicht für auf Richterinnen und Richter übertragbar. Wir stehen jedoch Gesprächen aufgeschlossen gegenüber, wenn aus den Reihen der Richterschaft hierfür von der überwiegenden Mehrheit getragene Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

6. Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt
a) Frage:
Wie stehen Sie zur Forderung nach Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt?

b) Frage:
Sollte Ihrer Ansicht nach die Position des Präsidialrats bei der Entscheidung über Beförderungen von Richterinnen und Richtern gestärkt werden? Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach dabei der Richterwahlausschuss haben? Welche Bedeutung hätte Ihrer Ansicht nach eine stärkere Befassung des Richterwahlausschusses für die richterliche Selbstverwaltung?

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, dass der Richterwahlausschuss zusätzlich ein von den hessischen Staatsanwälten gewähltes staatsanwaltliches Mitglied bekommt? Wie sollte der Richterwahlausschuss dann Ihrer Auffassung nach insgesamt zusammengesetzt sein? Welche Entscheidungen sollte das staatsanwaltschaftliche Mitglied mittreffen, welche nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der CDU:
Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 6. a) bis c) im Block wie folgt beantwortet:
Die richterliche Unabhängigkeit bildet das Rückgrat und den institutionellen Kern jedes funktionsfähigen Rechtsstaats. Sie bedarf nicht nur einer rechtlichen Absicherung, wie sie das Grundgesetz insbesondere in seinem Art. 97 vorsieht. Auch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Justiz sollten so beschaffen sein, dass sie Richterinnen und Richter in ihrer Unabhängigkeit bestärken. Seit Längerem wird daher diskutiert, ob und inwieweit das hergebrachte gewaltenverschränkende System der Justiz- und Gerichtsverwaltung durch ein Modell richterlicher Selbstverwaltung ersetzt werden sollte. Die politisch und wissenschaftlich geführte Diskussion hat dabei stets gezeigt, dass die in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Hessen gegebenen Rahmenbedingungen durchaus wettbewerbsfähig sind und die richterliche Unabhängigkeit in dem gewaltenverschränkenden System der Justiz- und Gerichtsverwaltung sehr gut gewährleisten. Denn die traditionelle Anbindung der Gerichts- an die Ministerialverwaltung ist durch Elemente justizieller Selbstverwaltung stark abgesichert, und wie zuletzt das negative Beispiel Polens gezeigt hat, sind auch Länder mit einer stärker die Selbstverwaltung betonenden Justiz nicht vor Angriffen auf den Rechtsstaat gefeit.

Daher sind wir der Auffassung, dass in Hessen die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt bestmöglich gewährleistet wird. Nichtsdestotrotz haben wir Verständnis für das Anliegen, die Selbstverwaltung noch weiter zu stärken. Deshalb haben wir durch die im Jahr 2015 vorgenommene Stärkung der Präsidialräte bei der Ernennung von Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Gerichte die Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt in der ablaufenden Legislaturperiode nachhaltig gestärkt. Die Verschränkung der Gewalten fördert eine Balance und das Gebot einer demokratischen Legitimation. Deshalb beabsichtigen wir in der kommenden Legislaturperiode keine weiteren Änderungen an dem sorgsam ausbalancierten Interessenausgleich zwischen Parlament, Richterschaft und Exekutive.

STELLUNGNAHME DER SPD

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Frage:

Bitte benennen Sie die Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen, was führen Sie unverändert weiter?

Antwort der SPD:

– Wir wollen einen starken und funktionsfähigen Rechtsstaat. Dafür brauchen wir im personellen Bereich eine hundertprozentige Abdeckung des Personalbedarfs. Dies gilt für den richterlichen und nichtrichterlichen Bereich gleichermaßen. Im Justizressort ist seit 19 Jahren schwarz geführter Landesregierung ein personeller Aderlass erfolgt, der auch durch die Personalplanung mit dem aktuellen Doppelhaushalt nicht korrigiert wird. Es gibt heute im Justizressort weniger Personal als vor den Abbauprogrammen der Landesregierung.
– Die Mitbestimmungsrechte der Personal-, Staatsanwalts- und Richterräte werden wir durch eine Novelle des Hessischen Richtergesetzes und Hessischen Personalvertretungsgesetzes stärken,
– E-Justice in Hessen im Einvernehmen mit den Bediensteten vorantreiben.
– Wir wollen den Opferschutz stärken.

2. Organisation der Justiz

a) Frage:

Was sind Ihre Pläne zur Standortpolitik der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in den nächsten Jahren?

Antwort der SPD:

a) Die hessische SPD steht für eine bürgernahe Justiz in der Fläche. Weitere Standorteinsparungen lehnen wir ab.

b) Frage:

Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration an bestimmten Gerichten durch die Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Standorte?

Antwort der SPD:

b) Nein.

c) Stichwort: eJustice

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Einhaltung des Zeitplans der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz ein?

(2) Frage:

Bis wann werden Sie die elektronische Akte umsetzen?

(3) Frage:

Welches Konzept haben Sie, um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte sicherzustellen?

(4) Frage:

Wie sollte der richterliche/staatsanwaltschaftliche Arbeitsplatz ausgestattet sein, um die elektronische Akte bestmöglich nutzen zu können? Streben Sie eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen?

(5) Frage:

Teilen Sie die Ansicht, dass Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte hinzunehmen sind, um die elektronische Akte zeitnah einführen zu können?

(6) Frage:

Wie hoch werden Ihrer Ansicht nach die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz (bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) sein? Welche einzelnen Kostenpositionen werden Ihrer Ansicht nach (geschätzt) wie hoch sein?

c) (1) Die Hessische Landesregierung hinkt beim eigen gesteckten Zeitplan zum Thema E-Justice um mindestens ein Jahr hinterher. Zum Echtbetrieb fehlen noch viele Umsetzungsschritte. Auch viele Fragen sind noch nicht ausreichend geklärt, so zum Beispiel Fragen des Datenschutzes, der rechtzeitigen Aus- und Fortbildung des Personals oder die der Ergonomie, Schnelligkeit und Funktionsfähigkeit der Systeme.

(2) Wir werden das Thema E-Justice als eines unserer Schwerpunktthemen vorantreiben (siehe oben). Eine konkrete Zeitangabe erscheint uns insbesondere aufgrund der von Schwarz-Grün verursachten Verzögerungen unseriös.

(3)–(6) Wir werden uns die Erkenntnisse und Erfahrungen zum Thema E-Justice im Rahmen eines Besuchs und Austauschs vor Ort am Landgericht Landshut weiter vertiefen. Hier wurde zum 1.12.2014 als erstes Gericht in Bayern der elektronische Rechtsverkehr in Zivilsachen eröffnet. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wollen wir in unsere Pläne mit einbeziehen.

d) (1) Die Justiz steht vor einer Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen, die hier beispielhaft aufgeführt werden:
- Justiz als attraktiver Arbeitgeber in Konkurrenz zu (Groß-)Kanzleien
- Nachwirkungen des umfangreichen Personalabbaus der CDU-geführten Landesregierungen der letzten 19 Jahre
- Häufung von befristeten Verträgen (mangelnde Planungssicherheit für Betroffene)
- unzureichendes Angebot im Bereich Home Office und Telearbeit
- Mitbestimmungsrechte stärken
- anstehende Pensionierungswelle
- deutlicher Anstieg von Verfahren beispielsweise im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Asylverfahren)
- Einführung E-Justice

(2) Dass die Justiz aus den genannten Gründen oft nicht mehr als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, wirkt sich bereits jetzt negativ aus. Wir wollen dem wie folgt begegnen:
- Personalaufstockung in besonders belasteten Gerichtsbarkeiten insbesondere in den Staats- und Amtsanwaltschaften und insgesamt in den Folgediensten
- Stärkung von Mitbestimmungsrechten
- Begrenzung befristeter Verträge
- Ausbau von Home Office und Telearbeit
- zügige Einführung von E-Justice

(3) Wir planen derzeit keine organisatorischen Strukturänderungen. Personelle Änderungen sind in Form der Personalaufstockung vorgesehen (siehe oben).

3. Haushalt

Frage:

Welchen Anteil am gesamten Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ausmachen, um ihrer Bedeutung als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil hierfür aus, ist er zu hoch oder zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht auch anhand der Zahlen aus dem aktuellen Landeshaushalt.

Antwort der SPD:

Dies lässt sich schwer prozentual festlegen. Für uns als SPD steht fest, dass (auch) für die Justiz durch den Haushalt Planungssicherheit gewährt wird. Es liegt uns fern, die Justiz in CDU-Manier jahrelang zu schröpfen, um dann kurz vor der Landtagswahl einen Wahlkampfhaushalt zu verabschieden, der die verfehlte Personal- und Investitionspolitik der letzten Jahre nicht wieder auffangen kann.

4. Personal

a) Frage:

Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Personalausstattung bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie stehen Sie zu der Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbedarfsbemessungssystems Pebb§y — wie z. B. im aktuellen Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen — zu 100 % (Pebb§y 1,0) erreicht werden soll?

Antwort der SPD:

a) Die aktuelle Personalausstattung ist unserer Auffassung nach insbesondere in Staats- und Amtsanwaltschaften und insgesamt in den Folgediensten unzureichend. Die Personalaufstockung der Landesregierung im aktuellen Doppelhaushalt erfolgt zu spät und vernachlässigt gerade die Folgedienste. Die Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbemessungssystems Pebb§y (wie im Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen) zu 100 % erreicht werden soll, begrüßen und teilen wir!

b) Frage:

Werden Sie sich für eine bessere Personalausstattung einsetzen, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch für den Fall, dass Sie keine bessere Personalausstattung in der hessischen Justiz — bei Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften — anstreben.

Antwort der SPD:

b) Wir werden uns für eine bessere Personalausstattung im Allgemeinen, aber zunächst in den bereits benannten besonders belasteten Bereichen einsetzen. Wir brauchen in Hessen eine hundertprozentige Abdeckung des Personalbedarfs. Dies gilt für den richterlichen und nichtrichterlichen Dienst gleichermaßen.

c) Frage:

Wie schätzen Sie den Mehrbedarf an Personal bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte sowohl in Zivil- und den Fachgerichtsbarkeiten als auch zukünftig in der Strafgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ein? In wel-

chen Bereichen wird es Ihrer Ansicht nach einen personellen Mehrbedarf geben? Wie wollen Sie einem etwaigen Mehrbedarf gerecht werden?

Antwort der SPD:

c) Unserer Auffassung nach gibt es im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte zunächst einen Mehrbedarf im Bereich der IT-Fachkräfte, um nach den bereits entstandenen Verzögerungen eine zügige Umsetzung sicherstellen zu können.

d) Frage:

Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren nimmt teilweise zu. Welche Gründe sehen Sie hierfür? Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegentreten?

Antwort der SPD:

d) Aus unserer Sicht liegt eines der Hauptprobleme neben der zunehmenden Komplexität der Verfahren in der verfehlten Personalpolitik der Hessischen Landesregierung. Wir brauchen mehr Personal!

e) Stichwort: Zukunft der Justiz

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Bewerberlage für die Stellen als Richter und Staatsanwälte in Hessen (auch unter Berücksichtigung der aktuell vom Richterwahlausschuss aufgestellten Anforderungen) ein?

(2) Frage:

Welche Probleme sehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Welche Probleme werden Ihrer Ansicht nach insoweit auf die hessischen Gerichte und die Staatsanwaltschaften zukommen?

(3) Frage:

Welchen Stellenwert hat für Sie hierbei die Besoldung, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsbelastung? Welche weiteren Faktoren sind bei der Nachwuchsgewinnung ihrer Ansicht nach entscheidend?

Antwort der SPD:

(1) Wir wünschen uns im Sinne der Justiz nicht nur Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Einhaltung der Mindestnoten überzeugen, sondern auch über berufliche Erfahrung bzw. Lebenserfahrung verfügen, von der sie im Rahmen ihres Richter- und Staatsanwaltsdienstes profitieren.

(2) Ein großes Problem ist unserer Auffassung nach die nachlassende Attraktivität des Richterberufs. Der Staatsdienst steht insofern in Konkurrenz mit den großen Kanzleien um die Topjuristen. Erstes Ziel muss es daher sein, die Gerichte und Staatsanwaltschaften besser auszustatten, sei es durch ausreichend Personal, um Überlastungen zu vermeiden, aber auch durch entsprechende Räumlichkeiten und gute Rahmenbedingungen (u. a. gute sachliche Ausstattung, perspektivisch eine gut funktionierende elektronische Akte), die dem Ansehen des Berufs entsprechen.

(3) Ausstattung und Arbeitsbelastung haben unserer Auffassung nach eine große Bedeutung (siehe (2)) und sind insofern entscheidend. Die Besoldung spielt im Vergleich zu den Gehältern sicherlich eine Rolle. Auf der anderen Seite bringt der öffentliche Dienst aber auch Vorteile (bspw. sicherer Arbeitsplatz), die man in einer Kanzlei nicht zwingend hat.

5. Besoldung und Versorgung

a) Frage:

Halten Sie die aktuelle Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen für amtsangemessen? Falls nicht, woran würden Sie die Amtsangemessenheit festmachen.

Antwort der SPD:

a) Die Frage der Amtsangemessenheit der Besoldung der Richterinnen und Richter wird derzeit höchstrichterlich überprüft. Dem wollen wir nicht vorweggreifen.

b) Frage:

Sollen Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes Ihrer Ansicht nach zeit- und inhaltsgleich für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der SPD:

b) Die SPD-Fraktion fordert bereits seit Jahren immer wieder die Übertragung der Ergebnisse der Tarifabschlüsse auf Beamtinnen und Beamte.

c) Frage:

Wie stehen Sie zu der Forderung, zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren?

Antwort der SPD:

c) Wir stehen einer bundeseinheitlichen Regelung kritisch gegenüber, da diese die örtlichen Gegebenheiten (Kosten Lebensunterhalt) nicht berücksichtigen kann.

d) Frage:

Planen Sie weitere Einschnitte bei der Beihilfe?

Antwort der SPD:
d) Nein.

e) Frage:
Werden Sie das landesweite Jobticket beibehalten?

Antwort der SPD:
e) Die SPD hat die letzten CDU- geführten Landesregierungen bereits seit Jahren mehrfach dazu aufgefordert, zügig ein Jobticket zu schaffen. Das aktuelle sogenannte Landesticket erzeugt aus unserer Sicht auch Ungerechtigkeiten, da beispielsweise Kommunalbedienstete nicht davon profitieren und das Jobticket zudem für die im Schichtdienst arbeitenden Landesbediensteten nicht unbedingt Vorteile bringt, da zu ihren Arbeitszeiten der ÖPNV gar nicht genutzt werden kann. Wir werden das Landesticket grundsätzlich weiterführen, werden allerdings die Kritikpunkte aufnehmen und versuchen, es im Dialog mit den Beschäftigten im besten Sinne weiterzuentwickeln.

f) Frage:
Beabsichtigen Sie, die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auch auf Richterinnen und Richter anzuwenden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der SPD:
f) Derzeit gibt es keine Pläne in diese Richtung.

6. Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt
a) Frage:
Wie stehen Sie zur Forderung nach Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt?

b) Frage:
Sollte Ihrer Ansicht nach die Position des Präsidialrats bei der Entscheidung über Beförderungen von Richterinnen und Richtern gestärkt werden? Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach dabei der Richterwahlausschuss haben? Welche Bedeutung hätte Ihrer Ansicht nach eine stärkere Befassung des Richterwahlausschusses für die richterliche Selbstverwaltung?

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, dass der Richterwahlausschuss zusätzlich ein von den hessischen Staatsanwälten gewähltes staatsanwaltliches Mitglied bekommt? Wie sollte der Richterwahlausschuss dann Ihrer Auffassung nach insgesamt zusammengesetzt sein? Welche Entscheidungen sollte das staatsanwaltschaftliche Mitglied mittreffen, welche nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

a) Eine völlige Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt ist für uns keine gangbare Lösung. Abgesehen davon muss die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt und gestärkt werden.

b) Wir haben in dieser Legislaturperiode einen Änderungsantrag eingebracht, nach welcher die Befassung des Richterwahlausschusses auf Verlangen des Präsidialrates nicht auf die Ernennung von Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten beschränkt ist. Der Präsidialrat hätte so die Möglichkeit, bei allen Ernennungen für ein Richteramt mit höherem Endgrundgehalt den Richterwahlausschuss zu befassen, wenn keine Einigung mit der Ministerin oder dem Minister für Justiz erzielt werden konnte.

c) Wir befürworten grundsätzlich, dass auch die Staatsanwaltschaft ein Stimmrecht erhält. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise Vertreter der Rechtsanwaltskammer entscheidungsbefugt sind, Staatsanwälte jedoch nicht. In welche Entscheidungen die Staatsanwaltschaft eingebunden wäre, müsste im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden. Gleiches gilt für die Frage, inwieweit die Zusammensetzung geändert würde.

STELLUNGNAHME DER FDP

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Frage:

Bitte benennen Sie die Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen, was führen Sie unverändert weiter?

Antwort der FDP:

1. Unser Hauptanliegen in der Justizpolitik ist und bleibt die grundsätzliche Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit. Damit einher geht eine angemessene und wettbewerbsfähige Besoldung. Außerdem sollte zu den bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 angeführten Maßnahmen eine weitergehende Aufstockung der Personaldecke der Richterschaft selbst erfolgen. Gleiches sollte aber nicht auf die Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft beschränkt bleiben, sondern auch für Rechtspfleger und Geschäftsstellen gelten.

2. Aktueller Schwerpunkt, gerade im Hinblick auf die Schwierigkeiten Ende des letzten Jahres beim „BeA“, ist für uns der Bereich der „E-Justice“. Hier möchten wir nach wie vor an unserem Ziel eines „papierlosen Gerichtssaales“ festhalten, gleichwohl die Ereignisse des letzten Jahres aufgezeigt haben, dass es gravierende Schwierigkeiten gibt und sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch künftig auftreten werden. Bei allen lobenswerten Vorarbeiten in der Vergangenheit kann unserer Auffassung nach der jetzige Zeitplan wahrscheinlich nicht eingehalten werden. Erst wenn sichergestellt ist, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (BeA) einwandfrei funktioniert, können die Weiterungen für den Bereich „E-Justice“ angegangen werden.

3. Nicht unerwähnt bleiben darf der Bereich des Justizvollzuges. Hier wollen wir durch die Entwicklung neuer und attraktiver Formen der Personalgewinnung die dringend notwendigen Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst besetzen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, im Bereich des Justizvollzugs moderne Resozialisierungskonzepte zu entwickeln, um die Chancen der hessischen Strafgefangenen zu erhöhen, sich nach Verbüßung ihrer Strafe in die Gesellschaft zu integrieren.

2. Organisation der Justiz

a) Frage:

Was sind Ihre Pläne zur Standortpolitik der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in den nächsten Jahren?

Antwort der FDP:

Die Schließung von bestehenden Gerichtsstandorten und der damit einhergehende Stellenabbau gehören der Vergangenheit an. Eine Bestandsgarantie für den heutigen Status quo ist daher geboten, auch um keine Unruhe in die Arbeit der Justizbehörden zu bringen. Die Beibehaltung des Status quo sollte unserer Auffassung nach nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Justizvollzugsanstalten gelten. Die beabsichtigte Stärkung des Justizstandortes Frankfurt ist für den Ballungsraum Rhein-Main wichtig und richtig. Zugleich müssen auch die Standorte „in der Fläche“ aufrechterhalten, gestärkt und weiterentwickelt werden. Nur so kann das Ziel der Gewährleistung einer bürgernahen Justiz erreicht werden.

b) Frage:

Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration an bestimmten Gerichten durch die Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Standorte?

Antwort der FDP:

Wir setzen uns weiterhin für die Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. Mittels einer solchen Zusammenlegung der beiden Gerichtsbarkeiten ist es möglich, deutlich flexibler auf den unterschiedlichen Arbeitsanfall zu reagieren und die Richterinnen und Richter an den Gerichtsstandorten einzusetzen, an denen ihre Tätigkeit am dringendsten gebraucht wird. Daher setzen wir uns auch für eine hessische Bundesratsinitiative zur Änderung des Art. 95 GG ein.

c) Stichwort: eJustice

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Einhaltung des Zeitplans der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz ein?

(2) Frage:

Bis wann werden Sie die elektronische Akte umsetzen?

(3) Frage:
Welches Konzept haben Sie, um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte sicherzustellen?

(4) Frage:
Wie sollte der richterliche/staatsanwaltschaftliche Arbeitsplatz ausgestattet sein, um die elektronische Akte bestmöglich nutzen zu können? Streben Sie eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen?

(5) Frage:
Teilen Sie die Ansicht, dass Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte hinzunehmen sind, um die elektronische Akte zeitnah einführen zu können?

(6) Frage:
Wie hoch werden Ihrer Ansicht nach die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz (bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) sein? Welche einzelnen Kostenpositionen werden Ihrer Ansicht nach (geschätzt) wie hoch sein?

Antwort der FDP:
(1) Nach unserer Einschätzung kann der Zeitplan derzeit nicht eingehalten werden.

(2) Bis Ende des vergangenen Jahres gingen wir davon aus, dass der Zeitplan zur Einführung der elektronischen Akte eingehalten werden kann. Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (BeA) erscheint dies – gelinde gesagt – nicht mehr realistisch. Prinzipiell halten wir an dem Ziel der elektronischen Akte fest.
Priorität sollte jetzt aber erst einmal haben, die Schwächen in der Umsetzung der elektronischen Akte schnellstmöglich aufzudecken und geeignete Lösungswege zu entwickeln, auch im Hinblick auf eine Datensicherheit. Dies wird zu einer Verzögerung führen, ist aber notwendig, um das Ziel, den Nutzerinnen und Nutzern der elektronischen Akte reibungslos funktionierende und vor allem sichere Systeme an die Hand zu geben, zu erreichen. Erst wenn dies gewährleistet ist, kann die elektronische Akte bereitgestellt werden, wobei wir davon ausgehen, dass dies bis spätestens zum Ende der nächsten Legislaturperiode gelingen wird.

(3) Nach unserer Auffassung sollte die elektronische Akte erst dann eingeführt und zur Verfügung gestellt werden, wenn sie vollständig ausgereift ist. Dabei sollte allen zukünftigen Nutzergruppen ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich am Einführungsprozess zu beteiligen. Die besonderen Anforderungen an die Funktionalität müssen soweit wie möglich berücksichtigt werden, um die Akzeptanz sicherzustellen.

(4) Ungeachtet der Ende 2017 aufgetretenen Schwierigkeiten ist und bleibt die Fortentwicklung der Digitalisierung der hessischen Justiz eines unserer Kernanliegen der nächsten Jahre. Um eben eine Waffengleichheit innerhalb der dritten Gewalt mit der Anwaltschaft oder den Rechtsabteilungen von Unternehmen zu gewährleisten, ist eine moderne und digitalisierte Büroausstattung unumgänglich. Demzufolge sind die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsprechend auszustatten und die Arbeitsplätze zu modernisieren.

(5) Nein, diese Ansicht teilen wir nicht. Unserer Auffassung nach sollte es keine stufenweise Einführung der elektronischen Akte geben.

(6) Unserer Ansicht nach werden die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte höher sein als bisher angenommen. Es ist absehbar, dass der prognostizierte Kostenrahmen bei Weitem nicht ausreicht, um den Nutzerinnen und Nutzern der elektronischen Akte reibungslos funktionierende Systeme an die Hand zu geben und letztendlich die Datensicherheit zu gewährleisten. Welche zusätzlichen Kosten hier noch entstehen werden, bleibt abzuwarten.

d) Stichwort: Zukunft der Justiz
(1) Frage:
Vor welchen Herausforderungen aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Umstände stehen Ihrer Ansicht nach die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Bitte benennen Sie die von Ihnen identifizierten Herausforderungen einzeln.

Antwort der FDP:
Eine der vordringlichen Herausforderungen wird die Nachwuchsgewinnung für die hessische Justiz werden. Auch im Justizbereich droht die Pensionierungswelle. Ebenso muss verhindert werden, dass hochqualifiziertes Fachpersonal in die Anwaltschaft und Rechtsabteilungen von Unternehmen abwandert. Weiterhin wird uns die vorzunehmende Digitalisierungsoffensive innerhalb der hessischen Justiz ebenso beschäftigen wie die konsequente Verringerung der aktuell zu langen Verfahrensdauern.
Weitere Herausforderungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften, nicht nur in Hessen, ist, dass zunehmend rechtsfreie Räume entstehen und sich

eine religiöse Paralleljustiz (etwa im Bereich der Strafjustiz oder des Familienrechts) entwickelt. Der universelle Geltungsanspruch unserer Rechtsordnung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern muss durchgesetzt werden.

(2) Frage:
Wie wirken sich diese Herausforderungen auf die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aus? Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen?

Antwort der FDP:
Um die Akzeptanz für Entscheidungen der Dritten Gewalt zu fördern, muss diese gestärkt werden. Wir fordern einen Stellenzuwachs an den hessischen Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Hierdurch soll die bereits entstandene Mehrbelastung der aktuellen Personaldecke abgefangen und gemindert werden.
Allerdings darf es keinen blinden Stellenzuwachs geben, sondern die Erhöhung der Personaldecke muss sich an die vorzufindenden Gegebenheiten der jeweiligen Gerichtsstandorte anpassen. Weiterhin möchten wir einen Stellenpool schaffen, durch den bestehende Unterbesetzungen aufgefangen werden können und das Recht auf einen gesetzlichen Richter sichergestellt wird.
Dazu gehört, dass im Bereich der Nachwuchsgewinnung und zur Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze zeitgemäße und moderne Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Das Positionspapier des Deutschen Richterbundes „Die persönliche Zukunftsfähigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland“ ist uns bekannt und findet unsere vollumfängliche Unterstützung.

(3) Frage:
Beabsichtigen Sie, die personelle und organisatorische Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften — soweit rechtlich möglich — hierfür zu verändern? Wenn ja, wie?

Antwort der FDP:
Die organisatorische Struktur der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl könnte sich bei geänderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel aufgrund der immer weiter zunehmenden Komplexität der Verfahren, Handlungsbedarf ergeben. Das könnte etwa die Einrichtung weiterer Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder die Zuständigkeitskonzentration bei Gerichten betreffen. Mit Blick auf die personelle Struktur wird auf die Antworten unter Punkt 4 verwiesen.

3. Haushalt
Frage:
Welchen Anteil am gesamten Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ausmachen, um ihrer Bedeutung als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil hierfür aus, ist er zu hoch oder zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht auch anhand der Zahlen aus dem aktuellen Landeshaushalt.

Antwort der FDP:
Der Anteil der Justiz am Gesamthaushalt des Landes Hessen betrug in den vergangenen Jahren etwa 4 %. Zwar sind mit gewachsenen Gesamtausgaben auch die Ausgaben für den Justizbereich gestiegen, prozentual ist aber ein leichter Rückgang von 4 % in 2013 auf 3,9 % in 2017 zu verzeichnen. Innerhalb des Justizhaushaltes (Einzelplan 05) entfallen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften etwa 72 % der Ausgaben. Im Haushaltsjahr 2018 stehen hierfür ca. 1,037 Milliarden Euro zur Verfügung. Aus Sicht der Freien Demokraten sollten sich die Ausgaben im Bereich der Justiz an den Notwendigkeiten orientieren. Hierzu zählen eine angemessene Personal- und Sachausstattung ebenso wie die Sanierung der genutzten Gebäude. Auch mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes muss der Anteil am Landeshaushalt immer so hoch sein, dass eine qualitativ hochwertige und leistungsfähige hessische Justiz arbeiten kann.

Um die Belastung für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu senken, müssen in den nächsten Jahren weitere Stellen geschaffen werden. Auch mit Blick auf die in den nächsten Jahren steigende Zahl von Altersabgängen bedarf es zeitnah eines Konzeptes, das künftigen Stellenbedarf, aktuelle Besetzung und künftige Pensionierungen zusammenfasst und daraus folgernd Lösungswege aufzeigt.

4. Personal
a) Frage:
Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Personalausstattung bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie stehen Sie zu der Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbedarfsbemessungssystems Pebb§y — wie z. B. im aktuellen Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen — zu 100 % (Pebb§y 1,0) erreicht werden soll?

Antwort der FDP:
Nach Ansicht der Freien Demokraten hat Hessen eine gute Personalausstattung. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass die Belastungen bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sehr hoch sind,

wenn auch regional und in den verschiedenen Gerichtszweigen sehr unterschiedlich. Es ist richtig, auch durch Personalzuwachs die Belastungen zu mindern. Den Koalitionsvertrag in Niedersachsen haben wir zur Kenntnis genommen. Das Ziel, in Hessen Pebb§y 1,0 zu erreichen, unterstützen wir.

b) Frage:
Werden Sie sich für eine bessere Personalausstattung einsetzen, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch für den Fall, dass Sie keine bessere Personalausstattung in der hessischen Justiz — bei Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften — anstreben.

Antwort der FDP:
Ja, wir werden uns für eine bessere Personalausstattung einsetzen und in einem ersten Schritt halten wir 180 zusätzliche Stellen für notwendig. Dabei sollen 90 Stellen für Richterinnen und Richter und 90 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen werden. Darüber hinaus wollen wir mit dem unter Punkt 3 erwähnten Konzept feststellen, wo unter Umständen weiterer Personalbedarf besteht. Zudem gibt es personellen Mehrbedarf bei Rechtspflegern und Justizfachangestellten.

c) Frage:
Wie schätzen Sie den Mehrbedarf an Personal bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte sowohl in Zivil- und den Fachgerichtsbarkeiten als auch zukünftig in der Strafgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ein? In welchen Bereichen wird es Ihrer Ansicht nach einen personellen Mehrbedarf geben? Wie wollen Sie einem etwaigen Mehrbedarf gerecht werden?

Antwort der FDP:
Eine abschließende Beurteilung, in welcher Höhe ein personeller Mehrbedarf bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte notwendig ist, ist nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht abschließend zu beantworten. Wir gehen davon aus, dass ein personeller Mehrbedarf erforderlich ist, gerade bei den Justizfachangestellten. Hier sind auch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung erforderlich. Die mit der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte notwendigen Maßnahmen (Einstellung und Weitbildung) sind vordringlich zu behandeln und umzusetzen.

d) Frage:
Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren nimmt teilweise zu. Welche Gründe sehen Sie hierfür? Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegentreten?

Antwort der FDP:
Die steigende Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren hat vielschichtige Gründe. Zunächst liegt die erhöhte Dauer der Verfahren auch an der zunehmenden Komplexität der gerichtlichen Verfahren und der anzuwendenden Rechtslage. Typische Beispiele sind die Sozialgesetzgebung oder die zeit- und ressourcenintensiven Streitigkeiten im Baurecht. Hinzu kommen die gestiegenen Fallzahlen. Daher bedarf es verschiedener Lösungsschritte. Zum einen soll durch zusätzliche Stellen die Überbelastung reduziert werden und zum anderen sind gesetzliche Vorschriften kritisch zu hinterfragen. Dies schließt auch die Frage weiterer verfahrensrechtlicher Erleichterungen ein. Mit Blick auf das staatsanwaltschaftliche Verfahren ist auch die Personalausstattung bei der Polizei zu verbessern.

e) Stichwort: Zukunft der Justiz
(1) Frage:
Wie schätzen Sie die Bewerberlage für die Stellen als Richter und Staatsanwälte in Hessen (auch unter Berücksichtigung der aktuell vom Richterwahlausschuss aufgestellten Anforderungen) ein?

(2) Frage:
Welche Probleme sehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Welche Probleme werden Ihrer Ansicht nach insoweit auf die hessischen Gerichte und die Staatsanwaltschaften zukommen?

(3) Frage:
Welchen Stellenwert hat für Sie hierbei die Besoldung, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsbelastung? Welche weiteren Faktoren sind bei der Nachwuchsgewinnung Ihrer Ansicht nach entscheidend?

Antwort der FDP:
(1) Nach unserer Einschätzung besteht weiterhin ein hohes Interesse der Absolventen an einer Anstellung in der hessischen Justiz, sei es in der Richterschaft oder der Staatsanwaltschaft. Hier ist allerdings vor allem eine wettbewerbsfähige Besoldung für die Nachwuchskräfte zu gewährleisten, da etwa große Wirtschaftskanzleien in der Lage sind, bereits Berufsanfängern beträchtliche Einstiegsgehälter zu zahlen.

Solche Einstiegsgehälter kann das Land Hessen nicht bezahlen, daher müssen, um eine leistungsstarke und zukunftsfähige hessische Justiz zu erhalten, gute Arbeitsbedingungen auch für Berufsanfänger geschaffen werden, eben um den Bedürfnissen junger Richterinnen und Richter

bzw. junger Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entgegenzukommen. Hierbei sollten neue flexible Arbeitszeitmodelle (Stichwort Work-Life-Balance) etabliert, die Arbeitsbelastung für den Einzelnen reduziert und bei der Einstellung von Nachwuchskräften sollte verstärkt Berufserfahrungen berücksichtigt werden. Die Freien Demokraten setzen auf Qualität statt Quantität. Eine Absenkung der Notenanforderungen sehen wir äußerst kritisch.

(2) Neben dem Wettbewerb mit Anwaltskanzleien und Unternehmen steht das Land Hessen auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Daher muss die hessische Justiz ein „attraktiver Arbeitgeber“ sein, um auch die besten Absolventen zu gewinnen. Die Nachwuchsgewinnung für die hessische Justiz wird auch in den nächsten Jahren mindestens so schwierig bleiben, wenn nicht noch schwieriger werden, da auch andere Bundesländer zusätzliche Stellen im Justizbereich schaffen wollen. Dieser Herausforderung muss sich Hessen stellen.

(3) Denen von Ihnen aufgeworfenen Aspekten kommt selbstverständlich ein entscheidender Stellenwert zu. Dies sind unbestreitbar die Faktoren, mit denen Nachwuchskräfte, auch weil sie sich den Dienstherren aussuchen können, angezogen und in der Justiz gehalten werden können. Aus diesem Grund müssen die angesprochenen Aspekte einer ständigen Prüfung unterzogen werden, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Sollte hier ein Stillstand eintreten, droht die hessische Justiz auf Dauer den Anschluss zu verlieren. Neben der Besoldung spielen auch der Dienstort und mögliche Aufstiegschancen eine Rolle, die nicht zu vernachlässigen sind.

5. Besoldung und Versorgung

a) Frage:

Halten Sie die aktuelle Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen für amtsangemessen? Falls nicht, woran würden Sie die Amtsangemessenheit festmachen?

Antwort der FDP:

Die Besoldung innerhalb der hessischen Justiz soll immer eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung abbilden. Die Angemessenheit der Besoldung und Versorgung im Verhältnis zum übertragenen Amt ist für die Freien Demokraten Grundlage des Bekenntnisses zum Berufsbeamtentum und zur unabhängigen Richterschaft. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag stets gegen die von Schwarz-Grün beschlossene Nullrunde bzw. die Besoldungsanpassung in Höhe von 1% ausgesprochen.

b) Frage:

Sollen Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes Ihrer Ansicht nach zeit- und inhaltsgleich für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der FDP:

Ja, Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes sollen auch auf Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte übertragen werden. Nach unserer Auffassung ist zugleich aber eine stete Orientierung an den wirtschaftlichen Gegebenheiten und dem allgemeinen Lebensstandard geboten. Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag hat sich für eine 1:1-Übertragung des linearen Tarifergebnisses auch auf Beamtinnen und Beamte in Hessen – und somit auch auf Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingesetzt.

c) Frage:

Wie stehen Sie zu der Forderung, zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren?

Antwort der FDP:

Eine bundeseinheitliche R-Besoldung erscheint auf den ersten Blick attraktiv, begegnet aber im konkreten Fall teils erheblichen Bedenken, vor allem im Hinblick auf die regional sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in verschiedenen Bundesländern. Zudem steht sie im Widerspruch zum kompetitiven Föderalismus und schränkt die Handlungsfähigkeit Hessens ein.

d) Frage:

Planen Sie weitere Einschnitte bei der Beihilfe?

Antwort der FDP:

Nein, wir planen keine weiteren Einschnitte bei der Beihilfe.

e) Frage:

Werden Sie das landesweite Jobticket beibehalten?

Antwort der FDP:

Die Einführung des Jobtickets für Landesbedienstete lehnen wir ab. Es kostet insgesamt satte 50 Millionen Euro und nützt nur einem kleinen Teil der Bediensteten des Landes Hessen. Das Geld ist in der Schienen- und Straßeninfrastruktur, die allen gleichermaßen zugute kommt, sehr viel besser aufgehoben.

f) Frage:

Beabsichtigen Sie, die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auch auf Richterinnen und Richter anzuwenden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der FDP:
Nein, derzeit planen wir keine Änderung. Die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto stehen, zumindest nach Ansicht des VG Frankfurt, im Widerspruch zu § 25 DRiG. Dies ist ein gewichtiges Argument. Die richterliche Unabhängigkeit ist das höchste Gut unseres Rechtsstaats. Deshalb ist sehr genau zu überlegen, ob zukünftig die beamtenrechtlichen Regelungen etwa zur Arbeitszeit auch für die Richterinnen und Richter gelten sollten. Dabei ist zu beachten, dass dies dann sicher nicht nur für „positive" Regelungen, wie das Lebensarbeitszeitkonto, sondern für weitere Arbeitszeitregelungen gelten würde. Die Freien Demokraten verfolgen das weitere gerichtliche Verfahren und sind für weitere Gespräche offen.

6. Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt
a) Frage:
Wie stehen Sie zur Forderung nach Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt?

b) Frage:
Sollte Ihrer Ansicht nach die Position des Präsidialrats bei der Entscheidung über Beförderungen von Richterinnen und Richtern gestärkt werden? Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach dabei der Richterwahlausschuss haben? Welche Bedeutung hätte Ihrer Ansicht nach eine stärkere Befassung des Richterwahlausschusses für die richterliche Selbstverwaltung?

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, dass der Richterwahlausschuss zusätzlich ein von den hessischen Staatsanwälten gewähltes staatsanwaltliches Mitglied bekommt? Wie sollte der Richterwahlausschuss dann Ihrer Auffassung nach insgesamt zusammengesetzt sein? Welche Entscheidungen sollte das staatsanwaltschaftliche Mitglied mit treffen, welche nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort der FDP:
a) Die deutsche Justiz genießt europa- und weltweit einen ausgezeichneten Ruf, auch und gerade im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit. Die Sicherung dieser Unabhängigkeit ist oberstes Ziel. Die Freien Demokraten bezweifeln, dass eine effektive Interessenvertretung über einen „Justizverwaltungsrat" gegenüber einer Landesregierung besser erfolgen kann als über einen Justizminister, der überdies auch die politische Verantwortung für sein Haus übernimmt.
b) Wir Freidemokraten stehen zur Aufgabenteilung zwischen Präsidialrat und Richterwahlausschuss. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir einer Weiterentwicklung des bestehenden Systems entgegenstehen. Interessante Vorschläge zur Weiterentwicklung wie die Ausweitung der Beteiligungsrechte des Präsidialrates möchten wir ergebnisoffen diskutieren. Etwaige Anpassungen wollen wir in ein stimmiges Gesamtgefüge für ein konstruktives Zusammenwirken zwischen den Beteiligten (Präsidialrat, Richterwahlausschuss und Justizministerium) einfügen.

(c) Die Frage, ob und inwieweit eine Vertretung der Staatsanwaltschaft im Richterwahlausschuss erfolgen soll, ist in der FDP noch nicht abschließend entschieden. Sowohl für die Aufnahme eines staatsanwaltschaftlichen Mitglieds als auch für die Beibehaltung des Status quo gibt es gute Argumente. Dabei ist auch zu klären, ob es zwingende Gründe für eine Begrenzung der Entscheidungskompetenz des staatsanwaltschaftlichen Mitglieds gibt oder ob es volle Entscheidungsrechte, wie alle anderen Mitglieder auch, erhalten sollte. Die Freien Demokraten werden weiterhin Gespräche mit den Interessenvertretern führen, um zu einer konsistenten Lösung im Sinne der Selbstverwaltung zu gelangen.

STELLUNGNAHME VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Frage:

Bitte benennen Sie die Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen, was führen Sie unverändert weiter?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Um einen größtmöglichen Rechtsschutz und eine effektive Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten, muss die Justiz in der Lage sein, qualitativ und quantitativ gute Arbeit zu leisten. Eine zentrale Aufgabe der nächsten Legislaturperiode wird es sein, die personelle und sachliche Ausstattung der Justiz weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere, als die Digitalisierung der Justiz in den kommenden Jahren erhebliche Veränderungen in den Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur mitsichbringen wird. Hier gilt es, die notwendigen Prozesse personell und sachlich so zu unterstützen, dass die Justiz optimal von den Chancen der Digitalisierung profitieren kann. Dies bedeutet, neben einer angemessen IT-Infrastruktur entsprechende Fortbildungsangebote sicherzustellen.

Daneben wollen wir in der kommenden Legislaturperiode die Präventionsarbeit in Hessen weiter deutlich stärken. Erfolgreiche Angebote, wie etwa die Häuser des Jugendrechts, müssen weiter ausgebaut werden.

2. Organisation der Justiz

a) Frage:

Was sind Ihre Pläne zur Standortpolitik der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in den nächsten Jahren?

b) Frage:

Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration an bestimmten Gerichten durch die Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Standorte?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Ob ein solcher Anpassungsbedarf in den nächsten Jahren entsteht, kann nur durch kontinuierliche Überprüfung der organisatorischen und personellen Strukturen in der Justiz und im Dialog mit allen Beteiligten geklärt werden.

c) Stichwort: eJustice

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Einhaltung des Zeitplans der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz ein?

(2) Frage:

Bis wann werden Sie die elektronische Akte umsetzen?

(3) Frage:

Welches Konzept haben Sie, um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte sicherzustellen?

(4) Frage:

Wie sollte der richterliche/staatsanwaltschaftliche Arbeitsplatz ausgestattet sein, um die elektronische Akte bestmöglich nutzen zu können? Streben Sie eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen?

(5) Frage:

Teilen Sie die Ansicht, dass Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte hinzunehmen sind, um die elektronische Akte zeitnah einführen zu können?

(6) Frage:

Wie hoch werden Ihrer Ansicht nach die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz (bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) sein? Welche einzelnen Kostenpositionen werden Ihrer Ansicht nach (geschätzt) wie hoch sein?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

(1) Wir gehen davon aus, dass der Zeitplan der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz eingehalten wird.

(2) Die Umsetzung der elektronischen Akte ist eine Aufgabe des Justizministeriums. Wir erwarten, dass die elektronische Akte wie im Zeitplan der Landesregierung vorgesehen und damit deutlich vor ihrer Verbindlichkeit im Jahr 2026 in Betrieb genommen wird.

(3) Wir erwarten, dass das Justizministerium in enger Zusammenarbeit mit der HZD und der IT-Stelle der Justiz ein Konzept zur Sicherstellung der durch-

gehenden Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte verfolgt, welches insbesondere die Frage des professionellen Hostings umfasst.

(4) Zunächst ist festzuhalten, dass es auch in der Anwaltschaft oder in den Rechtsabteilungen von Unternehmen keinen einheitlichen technischen Standard hinsichtlich der Büroausstattung gibt. Zur bestmöglichen Nutzung der elektronischen Akte muss ein moderner, zukunftsfähiger Arbeitsplatz u. a. mit zwei Bildschirmen vorhanden sein. Auf einem Bildschirm kann dann die Akte eingesehen werden und auf dem anderen gleichzeitig Textbearbeitung erfolgen.

(5) Nein, diese Ansicht teilen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass die Zeit bis zur Einführung der elektronischen Akte genutzt wird, um auch den Aktenviewer übersichtlich zu gestalten.

(6) Der elektronische Rechtsverkehr wird im Jahr 2018 mit rund 7 Mio. € und 2019 mit knapp 8 Mio. € im Haushalt berücksichtigt. Die endgültigen Kosten zur Einführung der elektronischen Akte hängen von zahlreichen Faktoren ab und sind zum jetzigen Zeitpunkt nach unserer Einschätzung noch nicht abschließend bezifferbar.

d) Stichwort: Zukunft der Justiz

(1) Frage:

Vor welchen Herausforderungen aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Umstände stehen Ihrer Ansicht nach die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Bitte benennen Sie die von Ihnen identifizierten Herausforderungen einzeln.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Eine wesentliche Herausforderung für die hessische Justiz zeichnet sich durch den demografischen Wandel ab. Der demografische Wandel wird unter anderem einen deutlichen Anstieg der Betreuungsverfahren, ein höheres Durchschnittsalter der Justizbediensteten, aber auch einen intensiveren Wettbewerb um Mitarbeiter mitsichbringen. Daneben muss sehr genau verfolgt werden, wie sich die Arbeitsbelastung in der Justiz in einigen hochbelasteten Bereichen in den nächsten Jahren entwickelt. So stellt etwa die große Anzahl an Asylverfahren momentan eine starke Belastung der Verwaltungsgerichte dar. Im Bereich der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften sind insbesondere große Verfahren, etwa im Bereich der Wirtschaftskriminalität, eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten. Es muss sehr genau betrachtet werden, ob es sich hierbei jeweils um kurzzeitige Phänomene handelt oder ob eine dauerhafte Veränderung vorliegt. Daraus werden wir dann den organisatorischen und personellen Anpassungsbedarf ableiten.

(2) Frage:

Wie wirken sich diese Herausforderungen auf die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aus? Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Maßgeblich für eine leistungsfähige Justiz sind die personellen Ressourcen sowie eine angemessene sachliche Ausstattung. Soweit sich im Zuge neuer Herausforderungen für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften hierbei Anpassungsbedarf ergibt, werden wir uns dafür einsetzen, dass diesem auch entsprechend Rechnung getragen wird. Wir haben es in dieser Legislaturperiode geschafft, den personellen Abbau innerhalb der Justiz zu stoppen und den Aufbau einzuleiten. Diesen Weg wollen wir verstärkt fortführen.

(3) Frage:

Beabsichtigen Sie, die personelle und organisatorische Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften — soweit rechtlich möglich — hierfür zu verändern? Wenn ja, wie?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Sollte sich im Zuge neuer Herausforderungen für die hessische Justiz Anpassungsbedarf in personeller oder organisatorischer Hinsicht ergeben, muss diesem wirksam und unter Berücksichtigung der Belange der Justizbeschäftigten begegnet werden.

3. Haushalt

Frage:

Welchen Anteil am gesamten Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ausmachen, um ihrer Bedeutung als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil hierfür aus, ist er zu hoch oder zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht auch anhand der Zahlen aus dem aktuellen Landeshaushalt.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Eine unabhängige, leistungsstarke und bürgernahe Justiz ist die wesentliche Voraussetzung für einen starken Rechtsstaat. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften auch in finanzieller Hinsicht hinreichend ausgestattet sind. Dies bedeutet, dass sich die Ausgaben für die Justiz daran messen lassen müssen, ob sie bedarfsangemessen sind. Da sich sowohl Bedarf als auch das Volumen des Landeshaushalts fortlaufend ändern, wäre es nicht zielführend, eine feste Prozentzahl am Landeshaushalt zur Finanzierung der Justiz zu nennen. Uns Grünen ist es wichtig,

dass Stellen in der Justiz nicht abgebaut, sondern möglichst aufgebaut werden und die sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften verbessert wird. Sollte hierzu die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich sein, so werden wir dies auch zukünftig bei der Aufstellung des Landeshaushalts im Blick haben.

4. Personal

a) Frage:

Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Personalausstattung bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie stehen Sie zu der Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbedarfsbemessungssystems Pebb§y — wie z. B. im aktuellen Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen — zu 100 % (Pebb§y 1,0) erreicht werden soll?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Bei Pebb§y handelt es sich um ein Verteilungssystem, mit dem besondere Belastungen innerhalb der Justiz ermittelt werden können. Dies hilft dabei, hochbelastete Bereiche festzustellen und danach ggf. Personal bedarfsgerecht verteilen zu können. Wir freuen uns darüber, dass es in dieser Legislaturperiode gelungen ist, den Personalabbau in der Justiz zu stoppen und in einzelnen Bereichen auch wieder Personal aufzubauen. Wir halten Pebb§y 100 für erstrebenswert, allerdings kann eine Annäherung an diesen Wert nur Schritt für Schritt erfolgen.

b) Frage:

Werden Sie sich für eine bessere Personalausstattung einsetzen, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch für den Fall, dass Sie keine bessere Personalausstattung in der hessischen Justiz — bei Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften — anstreben.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode für eine bessere Personalausstattung, gerade in hochbelasteten Bereichen, eingesetzt und wollen diesen Weg in der nächsten Legislaturperiode fortführen.

c) Frage:

Wie schätzen Sie den Mehrbedarf an Personal bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte sowohl in Zivil- und den Fachgerichtsbarkeiten als auch zukünftig in der Strafgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ein? In welchen Bereichen wird es Ihrer Ansicht nach einen personellen Mehrbedarf geben? Wie wollen Sie einem etwaigen Mehrbedarf gerecht werden?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Es ist möglich, das sich im Zuge der Digitalisierung der Justiz in der Umstellungsphase in einzelnen Bereichen ein personeller Mehrbedarf ergibt. Sollte dies der Fall sein, wird diesem selbstverständlich angemessen begegnet werden. Langfristig bietet die Digitalisierung die Chance, dass es zu einer spürbaren Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch veränderte Arbeitsprozesse kommt.

d) Frage:

Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren nimmt teilweise zu. Welche Gründe sehen Sie hierfür? Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegentreten?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:

Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren ist von vielen Faktoren abhängig. Es gibt daher nicht eine einzelne Lösung, um die Verfahrensdauer nachhaltig zu verkürzen. In vielen Bereichen der Justiz muss der Personalbedarf auch weiterhin kritisch evaluiert und ggf. angepasst werden, um die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu entlasten. In anderen Bereichen wirken sich Veränderungen in der Rechtsmaterie auf die Verfahrensdauer aus, so zum Beispiel bei der Zunahme an großen Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Hier können organisatorische Maßnahmen, wie etwa die Bündelung von Ressourcen an bestimmten Standorten, für eine Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und damit für mehr Effizienz sorgen. Uns ist es wichtig, dass hierbei alle notwendigen Maßnahmen an die jeweilige Situation angepasst und im ständigen Austausch mit den betroffenen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgen.

e) Stichwort: Zukunft der Justiz

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Bewerberlage für die Stellen als Richter und Staatsanwälte in Hessen (auch unter Berücksichtigung der aktuell vom Richterwahlausschuss aufgestellten Anforderungen) ein?

(2) Frage:

Welche Probleme sehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Welche Probleme werden Ihrer Ansicht nach insoweit auf die hessischen Gerichte und die Staatsanwaltschaften zukommen?

(3) Frage:

Welchen Stellenwert hat für Sie hierbei die Besoldung, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsbelastung? Welche weiteren Faktoren

sind bei der Nachwuchsgewinnung Ihrer Ansicht nach entscheidend?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
(1) Zum jetzigen Zeitpunkt übersteigen die Bewerberzahlen für die Justiz in Hessen die Anzahl der freien Stellen deutlich. Es gelingt daher noch immer, freie Stellen mit den am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu besetzen. Dies spricht dafür, dass die hessische Justiz immer noch ein attraktiver Arbeitgeber für Nachwuchskräfte ist.

Frage (2) und (3) werden zusammen beantwortet:
Es zeichnet sich ab, dass auf die Justiz in Hessen eine große Pensionierungswelle zukommt. Es ist daher davon auszugehen, dass zukünftig ein noch stärkerer Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte stattfinden wird. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die hessische Justiz auch weiterhin attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber bleibt. Wesentlich für die Attraktivität des Arbeitsplatzes sind neben einer angemessenen Besoldung auch die Familienfreundlichkeit des Arbeitsgebers, die Arbeitsbelastung und eine sachliche Ausstattung, die es ermöglicht, den hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu entsprechen. Wir haben weiterhin in dieser Legislaturperiode mit dem landesweiten Jobticket eine zusätzliche Maßnahme ergriffen, um die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu steigern.

5. Besoldung und Versorgung
a) Frage:
Halten Sie die aktuelle Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen für amtsangemessen? Falls nicht, woran würden Sie die Amtsangemessenheit festmachen?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Die Frage der Amtsangemessenheit der Besoldung wird intensiv diskutiert. Bei der Verpflichtung zur angemessenen Alimentierung spielen unter anderem die Attraktivität des Dienstverhältnisses, das Ansehen des Amtes sowie die Beanspruchung im Rahmen der Tätigkeit eine gewichtige Rolle. Gerade bei der Beurteilung der Attraktivität des Dienstverhältnisses ist die Höhe der Besoldung ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium. Wir Grüne haben uns in dieser Legislaturperiode dafür eingesetzt, dass daneben auch weitere Maßnahmen, die die Attraktivität des Arbeitsplatzes deutlich verbessern, wie z. B. das Jobticket für alle Landesbediensteten, ergriffen werden. Wir werden auch weiterhin die Amtsangemessenheit auch im Vergleich mit anderen Bundesländern kontinuierlich überprüfen.

b) Frage:
Sollen Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes Ihrer Ansicht nach zeit- und inhaltsgleich für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Wir wollen, dass Tarifabschlüsse für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden können. In den vergangenen Jahren ist dies in einigen Bundesländern – auch in Hessen – nicht immer gelungen, weil die öffentlichen Haushalte einen Konsolidierungskurs zur Einhaltung der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse eingeschlagen hatten. Deren Ziel ist es, dass der Staat in wirtschaftlich normalen Zeiten nicht mehr ausgibt als er einnimmt und die Verschuldungspolitik zulasten kommender Generationen beendet. Dieser Kurs hat vielen eine Menge abverlangt – auch dem Personal des Landes. Heute stehen die Landesfinanzen sehr solide da und der letzte Tarifabschluss wurde auf die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übertragen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen.

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Die Föderalismusreform II hat dazu geführt, dass es keine bundeseinheitliche R-Besoldung mehr gibt. Hierdurch sind zum Teil deutliche Unterschiede in der Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entstanden. Dies trägt unter anderem dazu bei, dass es einen stärkeren Wettbewerb um den besten Nachwuchs auch zwischen den Bundesländern gibt. Wichtig für Hessen ist demnach, die Attraktivität des Arbeitsplatzes für die hessischen Bediensteten weiterhin zu erhalten und mit den durch die Föderalismusreform entstandenen Gestaltungsspielräumen verantwortungsvoll und im Sinne aller hessischen Bediensteten umzugehen.

d) Frage:
Planen Sie weitere Einschnitte bei der Beihilfe?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Angesichts der guten Finanzlage des Landes planen wir keine Einschnitte bei der Beihilfe. Wir stehen für ein Beihilfesystem, dass eine leistungsfähige und moderne Gesundheitsversorgung sicherstellt und dabei gleichzeitig die Kosten im Blick behält.

e) Frage:
Werden Sie das landesweite Jobticket beibehalten?

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Ja. Das landesweite Jobticket ist ein großer Erfolg. Es stärkt den öffentlichen Personennahverkehr, entlastet den Straßenverkehr und schont die Umwelt. Daneben trägt es zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen bei.

f) Frage:
Beabsichtigen Sie, die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auch auf Richterinnen und Richter anzuwenden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
Die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto tragen, neben vielen anderen Maßnahmen, zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. Wir halten eine Übertragung der Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auf die Richterinnen und Richter für wünschenswert und wollen in der nächsten Legislaturperiode prüfen, inwieweit eine Übertragung umsetzbar ist.

6. Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt
a) Frage:
Wie stehen Sie zur Forderung nach Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt?

b) Frage:
Sollte Ihrer Ansicht nach die Position des Präsidialrats bei der Entscheidung über Beförderungen von Richterinnen und Richtern gestärkt werden? Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach dabei der Richterwahlausschuss haben? Welche Bedeutung hätte Ihrer Ansicht nach eine stärkere Befassung des Richterwahlausschusses für die richterliche Selbstverwaltung?

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, dass der Richterwahlausschuss zusätzlich ein von den hessischen Staatsanwälten gewähltes staatsanwaltliches Mitglied bekommt? Wie sollte der Richterwahlausschuss dann Ihrer Auffassung nach insgesamt zusammengesetzt sein? Welche Entscheidungen sollte das staatsanwaltschaftliche Mitglied mittreffen, welche nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort BÜNDNIS 90/Die Grünen:
a) Wir stehen für eine unabhängige Justiz und sind für die Diskussion über alle Modelle, die eine Stärkung der Selbstverwaltung der rechtssprechenden Gewalt beabsichtigen, offen.

b) Zu einer unabhängigen Justiz gehören für uns Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Richterschaft. Wir möchten in der nächsten Legislaturperiode prüfen, inwieweit wir die Rechte des Richterwahlausschusses über die in dieser Legislaturperiode auf unsere Initiative hin beschlossenen Beteiligungsrechte bei Präsidentenernennungen weiter ausbauen können. Nach gegenwärtiger Rechtslage hat der Präsidialrat bei Beförderungsentscheidungen ein Beteiligungsrecht. Wir halten es für sinnvoll, Modelle, die einen Ausbau dieses Beteiligungsrechts zu einem Mitbestimmungsrecht vorsehen, innerhalb der Justiz breit zu diskutieren.

c) Der Richterwahlausschuss entscheidet als besonderes Verfassungsorgan nach Art. 127 Abs. 3 der Hessischen Verfassung gemeinsam mit dem Justizminister über die vorläufige Anstellung und die Berufung auf Lebenszeit der hauptamtlichen Richterinnen und Richter. Dementsprechend sieht § 8 HRiG die Aufgabe des Richterwahlausschusses darin, mitzuentscheiden, ob ein Bewerber persönlich und fachlich für das Richteramt geeignet ist und die Gewähr dafür bietet, dass er sein Amt im Geiste der Demokratie und des sozialen Verständnisses ausüben wird. Diese besondere Stellung des Richterwahlausschusses stärkt die Selbstverwaltung der Justiz und ist Ausdruck der Unabhängigkeit der Judikative. Veränderungen an der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses müssen daher aus unserer Sicht sorgfältig geprüft und erörtert werden. Dazu sind wir bereit, sind aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon überzeugt, den Richterwahlausschuss mit einem staatsanwaltschaftlichen Mitglied zu erweitern.

DIE LINKE. STELLUNGNAHME DIE LINKE.

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Frage:

Bitte benennen Sie die Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen, was führen Sie unverändert weiter?

Antwort DIE LINKE.:

DIE LINKE will eine konsequente Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips und eine Demokratisierung der Justiz. Wir fordern eine den Richterinnen und Richtern gleiche Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch Abschaffung des Weisungsrechts. Wir wollen ein Personalaufbauprogramm. Die Justiz darf nicht weiter am Limit arbeiten; das gefährdet den Rechtsstaat. Rechtsreferendare/Referendarinnen im Justizdienst sind bei der Ausbildungsvergütung mindestens mit den Lehramtsreferendar(inn)en gleichzustellen.

2. Organisation der Justiz

a) Frage:

Was sind Ihre Pläne zur Standortpolitik der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in den nächsten Jahren?

Antwort DIE LINKE.:

Wir wollen alle Gerichtsstandorte erhalten und prüfen, ob ehemals geschlossene Standorte wieder geöffnet werden können. Justiz muss auch in der Fläche erreichbar sein.

b) Frage:

Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration an bestimmten Gerichten durch die Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Standorte?

Antwort DIE LINKE.:

Nein.

c) Stichwort: eJustice

(1) Frage:

Wie schätzen Sie die Einhaltung des Zeitplans der hessischen Landesregierung zur Einführung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz ein?

(2) Frage:

Bis wann werden Sie die elektronische Akte umsetzen?

(3) Frage:

Welches Konzept haben Sie, um eine durchgehende Funktionsfähigkeit der elektronischen Akte sicherzustellen?

(4) Frage:

Wie sollte der richterliche/staatsanwaltschaftliche Arbeitsplatz ausgestattet sein, um die elektronische Akte bestmöglich nutzen zu können? Streben Sie eine Büroausstattung des richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplatzes an, die einen gleichwertigen technischen Stand aufweist wie in der Anwaltschaft oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen?

(5) Frage:

Teilen Sie die Ansicht, dass Einschnitte bei der Ergonomie der elektronischen Akte hinzunehmen sind, um die elektronische Akte zeitnah einführen zu können?

(6) Frage:

Wie hoch werden Ihrer Ansicht nach die Kosten für die Einführung und Nutzung der elektronischen Akte in der hessischen Justiz (bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) sein? Welche einzelnen Kostenpositionen werden Ihrer Ansicht nach (geschätzt) wie hoch sein?

Antwort DIE LINKE.:

(1) Bis 2022 muss der elektronische Rechtsverkehr praxistauglich sein, also für alle, insbesondere auch für alle Bürgerinnen und Bürger, zur Verfügung stehen und reibungslos funktionieren. Hier muss auch die Datensicherheit gewährleistet sein. Die aktuelle stümperhafte Umsetzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs hat gezeigt, dass hier noch einiges im Argen liegt. Voraussetzung ist ebenso ein bundesweiter Breitbandausbau, der bis dorthin gesichert sein muss. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

(2) Hierzu werden wir einen Zeitplan aufstellen, sobald wir in Regierungsverantwortung sind.

(3) Wir würden hochwertige Arbeitsmittel und eine enge Begleitung durch IT-Fachleute – auch nach der Einführungsphase – sicherstellen.

(4) Ja. Die hessische Justiz muss für die digitale Zukunft gerüstet sein. Da muss der technische Standard auf dem hierfür notwendigen hohen Niveau sein.

(5) Nein.

(6) Hier müssen wir als Oppositionspartei von den in den Haushalt eingestellten Zahlen ausgehen, da wir in die Planungen nicht eingebunden sind.

d) Stichwort: Zukunft der Justiz
(1) Frage:
Vor welchen Herausforderungen aufgrund sich wandelnder gesellschaftlicher Umstände stehen Ihrer Ansicht nach die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Bitte benennen Sie die von Ihnen identifizierten Herausforderungen einzeln.

Antwort DIE LINKE.:
Die Gerichte haben die wichtige Funktion der Regulierung gesellschaftlicher Konflikte. Je konfliktbelasteter die Gesellschaft, umso größer sind die Herausforderungen. Dreh- und Angelpunkt ist hier aktuell die soziale Spaltung, die verschiedenartige konfliktauslösende Auswirkungen auf die Gesellschaft und so auch auf die Staatsanwaltschaften und Gerichte hat und haben wird. Hinzu kommt der Abbau von Rechten, wie die Aushöhlung des Asylrechts oder die Einschnitte in das Versammlungsrecht durch die Verschärfung des Strafrechts (§§ 113, 114 StGB). Auch der aktuelle Rechtsruck der Gesellschaft hat Auswirkungen. Hier denke man nicht nur an rechtsmotivierte Straftaten, sondern auch an versammlungsrechtliche Fragen. Hinzu kommt die Wirtschaftskriminalität, die regelmäßig einen Großteil des Gesamtschadensniveaus in der polizeilichen Kriminalstatistik ausmacht. Eine weitere besondere Herausforderung, insbesondere für die Staatsanwaltschaften, stellen die Digitalisierung und damit die im Internet begangenen Straftaten dar.

(2) Frage:
Wie wirken sich diese Herausforderungen auf die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aus? Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen?

Antwort DIE LINKE.:
Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen immer mehr und immer komplexere Verfahren bearbeiten. Hier ist nicht nur ausreichendes und gut ausgebildetes Personal wichtig, sondern auch eine gute technische Ausstattung. Doch die gesellschaftlichen Konflikte müssen politisch, nicht vor Gericht, gelöst werden. Hierzu haben wir in unserem Wahlprogramm umfassende Ideen entwickelt. Im Zentrum steht die Herstellung sozialer Gerechtigkeit.

(3) Frage:
Beabsichtigen Sie, die personelle und organisatorische Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften — soweit rechtlich möglich — hierfür zu verändern? Wenn ja, wie?

Antwort DIE LINKE.:
Zurzeit nicht.

3. Haushalt
Frage:
Welchen Anteil am gesamten Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ausmachen, um ihrer Bedeutung als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil hierfür aus, ist er zu hoch oder zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht auch anhand der Zahlen aus dem aktuellen Landeshaushalt.

Antwort DIE LINKE.:
Eines ist klar: Die gegenwärtigen Summen sind zu niedrig. Die Justiz arbeitet am Limit. Einen starren Anteil am Gesamthaushalt festzulegen, ist aber nach unserer Ansicht nicht der richtige Weg. Die Justiz muss zu jeder Zeit so ausgestattet werden, dass der Bedarf gedeckt ist, unabhängig von anderen Ausgaben. Wir haben exemplarisch für den nichtrichterlichen Dienst Änderungsanträge an den Justizhaushalt gestellt. Für neue Stellen im nichtrichterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beispielsweise haben wir knapp vier Millionen Euro zusätzlich beantragt.

4. Personal
a) Frage:
Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Personalausstattung bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie stehen Sie zu der Forderung, dass eine Umsetzung des Personalbedarfsbemessungssystems Pebb§y — wie z. B. im aktuellen Koalitionsvertrag in Niedersachsen vorgesehen — zu 100 % (Pebb§y 1,0) erreicht werden soll?

b) Frage:
Werden Sie sich für eine bessere Personalausstattung einsetzen, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang? Bitte begründen Sie Ihre Antwort auch für den Fall, dass Sie keine bessere Personalausstattung in der hessischen Justiz — bei Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften — anstreben.

c) Frage:
Wie schätzen Sie den Mehrbedarf an Personal bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Akte sowohl in Zivil- und den Fachgerichtsbar-

keiten als auch zukünftig in der Strafgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ein? In welchen Bereichen wird es Ihrer Ansicht nach einen personellen Mehrbedarf geben? Wie wollen Sie einem etwaigen Mehrbedarf gerecht werden?

d) Frage:
Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren nimmt teilweise zu. Welche Gründe sehen Sie hierfür? Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegentreten?

Antwort DIE LINKE.:
a)–d) Personal muss dort vorhanden sein, wo es gebraucht wird. Und so muss es dort aufgestockt werden, wo es fehlt. An fast allen Gerichten fehlt Personal im nichtrichterlichen Dienst. Aber insbesondere an den Sozial- und Verwaltungsgerichten fehlt es auch an Richterinnen und Richtern. Selbstverständlich muss auch der Mehrbedarf aufgrund der Einführung der elektronischen Akte mitgeplant werden. Eine Umsetzung von Pebb§y zu 100 % ist zielführend.

e) Stichwort: Zukunft der Justiz
(1) Frage:
Wie schätzen Sie die Bewerberlage für die Stellen als Richter und Staatsanwälte in Hessen (auch unter Berücksichtigung der aktuell vom Richterwahlausschuss aufgestellten Anforderungen) ein?

(2) Frage:
Welche Probleme sehen Sie bei der Nachwuchsgewinnung für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften? Welche Probleme werden Ihrer Ansicht nach insoweit auf die hessischen Gerichte und die Staatsanwaltschaften zukommen?

(3) Frage:
Welchen Stellenwert hat für Sie hierbei die Besoldung, die Ausstattung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsbelastung? Welche weiteren Faktoren sind bei der Nachwuchsgewinnung ihrer Ansicht nach entscheidend?

Antwort DIE LINKE.:
(1)–(3) Die Bewerberlage ist nicht die beste. Der Richterberuf bzw. eine Tätigkeit in der Staatsanwaltschaft muss für junge, fähige Juristinnen und Juristen attraktiver werden. Eine große Konkurrenz stellen hier die Großkanzleien dar, die bei ähnlicher Arbeitsbelastung hohe Einstiegsgehälter zahlen können. Dies darf nicht dazu führen, dass die besseren Juristinnen und Juristen aufseiten der Wirtschaft statt auf der Richterbank bzw. aufseiten der Staatsanwaltschaft sitzen. Entgegensteuern lässt sich hier durch ein Angebot für eine gute Work-Life-Balance. Die Arbeitsbelastung darf nicht so hoch sein, dass sie krank macht. Flexible Arbeitszeiten, eine gute Besoldung, die Möglichkeit von Heimarbeit und ein gut ausgestattetes Büro sind essenzielle Faktoren.

5. Besoldung und Versorgung
a) Frage:
Halten Sie die aktuelle Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Hessen für amtsangemessen? Falls nicht, woran würden Sie die Amtsangemessenheit festmachen?

Antwort DIE LINKE.:
Die Besoldung ist noch amtsangemessen.

b) Frage:
Sollen Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes Ihrer Ansicht nach zeit- und inhaltsgleich für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übernommen werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort DIE LINKE.:
Ja, die Besoldung muss an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden.

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung zurückzukehren?

Antwort DIE LINKE.:
Sie ist aus vielen Gründen nachvollziehbar und sollte in Betracht gezogen werden. Es darf zum Beispiel keinen Wettlauf der Länder um die besten Richterinnen und Richter geben. Ein wesentliches Argument ist auch, dass die Möglichkeit der Einflussnahme über die Besoldung wegfiele, wenn die Exekutive des Landes nicht mehr mit Besoldungsfragen befasst wäre.

d) Frage:
Planen Sie weitere Einschnitte bei der Beihilfe?

Antwort DIE LINKE.:
Nein.

e) Frage:
Werden Sie das landesweite Jobticket beibehalten?

Antwort DIE LINKE.:
Solange wir noch keinen kostenlosen ÖPNV für alle haben, selbstverständlich.

f) Frage:
Beabsichtigen Sie, die Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto auch auf Richterinnen und Richter anzuwenden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort DIE LINKE.:
Unbedingt. Es gibt keinen Grund, dies nicht zu tun.

6. Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt
a) Frage:
Wie stehen Sie zur Forderung nach Selbstverwaltung der rechtsprechenden Gewalt?

b) Frage:
Sollte Ihrer Ansicht nach die Position des Präsidialrats bei der Entscheidung über Beförderungen von Richterinnen und Richtern gestärkt werden? Welche Rolle sollte Ihrer Ansicht nach dabei der Richterwahlausschuss haben? Welche Bedeutung hätte Ihrer Ansicht nach eine stärkere Befassung des Richterwahlausschusses für die richterliche Selbstverwaltung?

c) Frage:
Wie stehen Sie zu der Forderung, dass der Richterwahlausschuss zusätzlich ein von den hessischen Staatsanwälten gewähltes staatsanwaltliches Mitglied bekommt? Wie sollte der Richterwahlausschuss dann Ihrer Auffassung nach insgesamt zusammengesetzt sein? Welche Entscheidungen sollte das staatsanwaltschaftliche Mitglied mit treffen, welche nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort DIE LINKE.:
a) DIE LINKE. Hessen unterstützt diese Forderung. Weder Gerichte noch Staatsanwaltschaften dürfen in Abhängigkeit vom Justizministerium stehen. In den meisten EU-Staaten ist eine selbstverwaltete Justiz längst Praxis.

b)+c) Das Justizministerium darf nicht mehr länger für Personal und Verwaltungsaufgaben in der Justiz zuständig sein. Gerichte betreffende Verwaltungsaufgaben dürfen ausschließlich von den Richterinnen und Richtern selbst wahrgenommen werden. Das Weisungsrecht des Justizministers / der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft muss abgeschafft werden. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen sich selbst verwalten, entscheiden eigenständig über benötigtes Personal, dessen Einstellung und über erforderliche Sachmittel. Richterwahlausschüsse sichern die demokratische Legitimation der Auswahl der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Hier muss es auch staatsanwaltschaftliche Mitglieder geben. Die interne Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften soll das Präsidium übernehmen. Die bisherigen Aufgaben der Ministerien übernimmt ein demokratisch legitimierter Justizrat des Landes bzw. des Bundes.

CDU

SPD

Freie Demokraten FDP

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

DIE LINKE.